

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen
---------------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 27.09.2022 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den

Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigelegt.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen aus der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (die neuen Orientierungsdaten des Landes lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor und sind daher noch nicht enthalten) kann für 2023 bei Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Es ergäben sich für die Kreisumlagen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung unter Beibehaltung des für 2024 ausgewiesenen Planfehlbetrages folgende Veränderungen:

Allgemeine Kreisumlage	2023: - 1,74 %-Pkt.	2024: + 0,10 %-Pkt.
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:	2023: + 0,17 %-Pkt.	2024: + 0,33 %-Pkt.
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV:	2023: - 4,4 Mio. €	2024: + 5,2 Mio. €

Der Bestand der Ausgleichsrücklage am Ende des Finanzplanungszeitraums betrüge unter Berücksichtigung der vorgenannten Hebesätze sowie der sich aus der Änderungsliste der Verwaltung ergebenden Änderungen für die Jahre 2025 – 2027 **23,3 Mio. €**.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

Anhang:

- 1 - Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung
- 2 - Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse